

Regierungsrat des Kantons St. Gallen.

Auszug aus dem
Protokoll vom 31. August 1940.B.D. 1940
No. 463Betreffnis: Gemeinde Flawil; Abänderung der
Baulinie entlang der Kronenstraße.

No. 978.

Das Baudepartement berichtet:

Am 12. Februar 1932 genehmigte der Regierungsrat einen "Baulinienplan für das Gebiet der Staatsstraße im Dorf" in der Gemeinde Flawil. Dieser Baulinienplan bezieht sich nicht nur auf die Staatsstraße, sondern er zieht auch Baulinien entlang den in die Staatsstraße einmündenden Seitenstraßen. Eine solche Seitenstraße ist die Kronenstraße (Gemeindestraße). Der Gemeinderat Flawil wünscht nun, auf der Westseite der Kronenstraße bei ihrer Einmündung in die Staatsstraße eine Abänderung der zu Recht bestehenden Baulinie gemäß vorliegendem abgeändertem Baulinienplan (Plänchen 1:100 und 1:500), um den Ausbau des dortigen Hauses Nobel entsprechend dem Baugesuche seitens des Eigentümers zu ermöglichen. Da es sich um die Abänderung einer zu Recht bestehenden Baulinie handelt, wurde der Gemeinderat angewiesen, das öffentliche Auflageverfahren durchzuführen. In diesem Verfahren ging eine Einsprache ein; sie wurde jedoch wieder zurückgezogen. Der Gemeinderat gelangt nun mit dem Gesuche an den Regierungsrat, dieser möge die vorgeschlagene Abänderung der Baulinie gutheißern.

Für die Staatsstraße bringt die vorgeschlagene Abänderung der fraglichen Baulinie keine Nachteile. Für die Kronenstraße will der Gemeinderat sich mit den entstehenden kleinen Nachteilen abfinden, da er die Bauvorlage Nobel an sich sehr begrüße. Bei dieser Sachlage geht es wohl nicht an, die regierungsrätliche Genehmigung für die Abänderung der Baulinie zu verweigern, obwohl solche Einbrüche in einen genehmigten Baulinienplan nicht wünschenswert sind, namentlich der Konsequenzen halber.

Der Regierungsrat beschließt:

Der Abänderung der Baulinie auf der Westseite der Kronenstraße, bei deren Einmündung in die Staatsstraße (entsprechende Abänderung des Baulinienplanes für das Gebiet der Staatsstraße im Dorf, vom Regierungsrat genehmigt am 12. Februar 1932) wird zugestimmt und die vorliegenden Baulinienplänchen 1:100 und 1:500 vom Juli 1940 werden dementsprechend genehmigt.

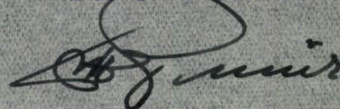
Protokollauszug an das Bezirksamt Untertoggenburg zuhanden des Gemeinderates Flawil (doppelte Plänchen 1:100 und 1:500 mit Genehmigungsvermerk).

Protokollauszug an die kantonale Tiefbau- und Straßenverwaltung (je einfaches Plänchen 1:100 und 1:500 mit Genehmigungsvermerk).

Protokollauszug an das Baudepartement (je einfaches Plänchen 1:100 und 1:500 mit Genehmigungsvermerk).

Dem Protokoll gleichlaufend:

Der Statistiker:



F. H. Müller
603
TYPEWRITER